

## Beschluss der Vollversammlung vom 30. August 2022

## Positionierung der IHK zu Rostock zur Ansiedlung von Amazon im IHK-Bezirk

- Für digitale Geschäftsmodelle, zu denen Anbieter wie Amazon einschließlich ihrer "analogen" Logistikketten zu zählen sind, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Wettbewerbsrecht, Gewerbeordnung, Haftungsregelungen) so gestaltet werden, dass faire Wettbewerbsbedingungen gesichert werden, die für alle Marktteilnehmer gleichermaßen bindend sind ("Level Playing Field").
- 2. Mit Blick auf die bereits bestehende Marktmacht und absehbare Erweiterungen des Geschäftsmodells digitaler Anbieter (z.B. durch eigene Netzumgebungen oder Banklizenzen), gilt es, das Kartell- und Wettbewerbsrecht konsequent anzuwenden und den Wettbewerb zu stärken.
- 3. Der Gesetzgeber muss gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle gewährleisten. Hierzu zählt auch der steuerliche Rahmen. "Traditionelle" gewerbliche Anbieter dürfen nicht strenger reguliert oder mit höheren Kosten belastet werden als Internet-Plattform-Anbieter.
- 4. Steuerschlupflöcher, die international/global aufgestellte Anbieter über ihre hierzulande bestehenden Niederlassungen bzw. Geschäfte ausnutzen können, müssen geschlossen werden. Das Ziel muss sein, dass alle in Deutschland wirtschaftlich tätigen Unternehmen gleichen steuerlichen Pflichten unterliegen. Dazu bedarf es auch einer grundlegenden Steuerreform.
- 5. Grundsätzlich besteht Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, die auch neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Hinsichtlich der Auswirkungen auf bestehende Wirtschaftsstrukturen wie auch die Wirtschaftsentwicklung im IHK-Bezirk wird die IHK Amazon- oder hiermit vergleichbare Ansiedlungen kritisch begleiten gerade auch im Hinblick auf ggf. direkt begehrte oder indirekt gewährte öffentliche Hilfen.
- 6. Die IHK erwartet von der Landesregierung, die angekündigte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) zeitnah anzugehen und Grundsätze für die Auswahl regional bedeutsamer Standorte des Online-Handels einschließlich dessen Logistik im LEP zu berücksichtigen.
- 7. Die IHK wird Projekte, Maßnahmen und Vorhaben zum Erhalt und zur Stärkung des stationären Handels, der Zentren und Innenstädte begleiten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Die IHK setzt sich dafür ein, das hierzu bestehende und gemeinsam mit der Landesregierung getragene "Dialogforum Einzelhandel MV" zu verstetigen, zu stärken und neu auszurichten.
- 8. Die IHK setzt sich nachdrücklich dafür ein und erwartet, dass Bund, Land und Kommunen durch die Anpassung von Rahmenbedingungen und die Bereitstellung von (zusätzlichen) finanziellen Mitteln zum Erhalt und zur Weiterentwicklung auch im Wege der Digitalisierung des stationären Handels und der Innenstädte zeitnah verstärkte Maßnahmen und Anstrengungen entwickeln und umsetzen.
- 9. Die IHK begleitet und unterstützt den Handel im IHK-Bezirk bei der erforderlichen Digitalisierung. Flankierend dazu fordert die IHK die Fördermittelgeber auf, "Digitalisierungsprogramme" auch für den Einzelhandel zu öffnen bzw. bereitzustellen.